

G e s t a l t u n g s o r d n u n g

für die Urnengemeinschaftsanlage am Stadtfriedhof Dachau,

zu § 31 der Friedhofssatzung

Die Namensplatten in der Friedhofsmauer bilden zusammen mit den Grab-/ Ablagesteinen und dem Grabfeld eine gestalterische Einheit. Die Grab-/ Ablagesteine dürfen nicht verändert werden. Für die Gestaltung der Namensplatten werden folgende Regeln und Gestaltungsvorgaben festgelegt:

Die Namensplatten werden von der Stadt Dachau bereitgestellt. Diese sind vorgefertigt und ohne Beschriftung an der Friedhofsmauer angebracht. Sie werden bei Bedarf den Nutzungsberechtigten für die Zeit der Nutzung zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Platten von der Stadt Dachau abgeschliffen und wiederverwendet.

Das Abnehmen der Platten, die Beschriftung und anschließende Wiedermontage obliegt den Nutzungsberechtigten. Diese haben die erwähnten Arbeiten auf **eigene Kosten** von einem **zugelassenen Steinmetzbetrieb** in fachlich einwandfreier Weise vornehmen zu lassen.

Beim Abnehmen sowie Anbringen der Platte ist darauf zu achten, dass das Mauerwerk sowie das Gemeinschaftsgrab selbst nicht beschädigt werden.

Die Schrauben dürfen beim Befestigen nur so fest angezogen werden, dass die Steinplatten nicht brechen.

Zusätzlich muss die Unterlegscheibe mit der Grabnummer wieder an gleicher Stelle angebracht werden.

Gestaltungsregeln:

1. Die Namensplatten sind aus Marmor-Kalkstein, Orient-Beige (Oberfläche geschliffen, variable Größen, Grundfläche ca 0,1m²).

2. Als Schrifttyp ist einheitlich Antiqua mit schrägen oder geraden Serifen zugelassen (Anlage 1).
3. Ausführung der Schrift für die Namensplatten:
Vertieft eingehauen (maximal 3 mm) und mit matter dunkelbrauner Schriftfarbe (Acryl) getönt. Vor- und Familiennamen: Schrifthöhe zwischen 25 mm und max. 32 mm; Geburts- und Sterbedaten passend zur Schrift zwischen 18 mm und max. 25 mm.
4. Die Namensplatten können - je nach Belegung - mit einem oder zwei Namen beschriftet werden. Bei der Einteilung ist insbesondere auf die unterschiedlich großen und unterschiedlich ausgerichteten Plattenformate zu achten.
5. Verwendete Symbole (Kreuz oder Pax) dürfen 80 mm bis max. 120 mm groß sein. Ausführung der Symbole wie die Schrift, eingehauen und dunkelbraun matt getönt. Der Verzicht auf ein Symbol ist zulässig.
6. Aufgesetzte Metallschriften und aufgesetzte Symbole aus Metall und anderen Werkstoffen sind nicht zulässig.
7. Das Anbringen von Porzellanbildern und sonstigem Beiwerk (wie Blumenvasen etc.) ist nicht zulässig.
8. Vor der Ausführung der Schrift und des Symboles ist eine **Ausführungszeichnung** im Maßstab 1:5 in 2-facher Fertigung vom ausführenden Fachbetrieb bei der Bestattungsabteilung der Stadt einzureichen und genehmigen zu lassen. **Die Beschriftung darf erst nach Erteilung der Genehmigung in Auftrag gegeben werden.**

Große Kreisstadt Dachau
Dachau, den

Florian Hartmann
Oberbürgermeister